



Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit

Präambel

Bonn, im Juli 2003

Nachhaltigkeitsindikatoren werden häufiger in Kommunalverwaltungen und Politik, bei Bürgerinitiativen, Verbänden und Organisationen eingesetzt. Unterschiedliche kommunale Indikatorenansätze finden bereits seit einigen Jahren ihre Anwendung. Ob bundesweit als Wettbewerb durchgeführt, ob für Kommunen in einzelnen Bundesländern entwickelt und erhoben, ob kommunal aufgestellt oder im Vergleichsring getestet: Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren sind eine sinnvolle Planungshilfe für die Praxis.

Da die einzelnen Indikatorensysteme von unterschiedlichen Gruppen und Institutionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt wurden, waren sie zwangsläufig bisher nicht aufeinander abgestimmt, sondern kamen vielfältig nebeneinander zum Einsatz. Eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren gelangte so in die praktische Erprobung und steht heute den Kommunen für den Einsatz in ihrem Alltag zur Verfügung. Indikatoren stellen dabei keinen Selbstzweck dar, sondern haben vielfältige Aufgaben. Sie können beispielsweise verwendet werden, um

- sich einen Überblick über die kommunale Nachhaltigkeit zu verschaffen,
- knappe Ressourcen, wie zum Beispiel die Fläche, intelligent zu nutzen,
- die wirtschaftliche Effizienz zu steigern,
- Fragen sozialer Gerechtigkeit zu behandeln,
- Stadtentwicklungsprozesse zukunftsweisend zu steuern oder um
- Öffentlichkeit und Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Die Diskussion um Nachhaltigkeitsindikatoren zu beleben und deren Einsatz zu fördern, die bisherigen Erfahrungen gemeinsam auszuwerten und zu bündeln und eine Abstimmung zwischen den Indikatorenansätzen in die Wege zu leiten: Das waren die Zielsetzungen, mit denen sich die Unterzeichnenden ab Oktober 2002 mehrfach getroffen haben. Sie verständigten sich auf einen Satz von 20 Basisindikatoren zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Alle Indikatoren sind praxiserprobt, leicht zugänglich und kompatibel mit den verschiedenen vorhandenen Indikatorensystemen. Eingeladen hatten dazu die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Beteiligt waren:

- Agenda-Büro der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Gerd Oelsner (Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“)

- Agenda-Transfer/Bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21, Albrecht Hoffmann (u.a. Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“)
- B.A.U.M. Consult GmbH, Ludwig Karg und Dr. Martin Tischer (UBA und BMBF Forschungsprojekte, Indikatormodul KUMIS, Nachhaltigkeitsberichte für Städte und Landkreise)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Dr. Manfred Fuhrich (Städte der Zukunft)
- Deutsche Umwelthilfe e.V., Carla Vollmer und Robert Spreter (Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“)
- ECOLOG-Institut, Dr. Peter Neitzke (Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“, Kommunale und regionale Nachhaltigkeitsinventuren, Datenbank Nachhaltigkeitsindikatoren)
- Energieagentur NRW, Markus Feldmann (Indikatoren NRW-Nachhaltigkeit im Bereich „Bau und Energie“)
- Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., PD Dr. Hans Diefenbacher, Dr. Volker Teichert und Stefan Wilhelmy (Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, LiNK 21, Nachhaltigkeitsberichte)
- GP Forschungsgruppe, Dr. Dieter Korczak (Lebensqualität-Atlas, Mitglied des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“)
- Institut für ökologische Raumentwicklung, Dr. Stefan Heiland, vormals B.A.U.M. Consult (UBA Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Indikatoren zur Zielkonkretisierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Lokalen Agenda 21)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Michaela Maurer (Vergleichsring Lokale Agenda 21 im Rahmen des Projektes Kommune in der Einen Welt)
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Ulrich Nitschke (Vergleichsring Lokale Agenda 21 im Rahmen des Projektes Kommune in der Einen Welt)

Der hier gemeinsam vorgestellte Indikatoren-Satz bietet erprobte Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Einsatz allen Kommunen empfohlen wird. Er soll bestehende Systeme nicht ersetzen. Dort, wo Indikatoren ähnliche Sachverhalte beschreiben, soll er dazu beitragen, Definitionen und Einheiten zu vereinheitlichen. Der Satz ist ein Angebot an Kommunen, die im Rahmen kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien bereits mit Indikatoren arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Er kann seinerseits durch weitere Indikatoren ergänzt werden. Der erarbeitete Satz bündelt die Erfahrungen der letzten Jahre und soll zu einer weiteren Verbreitung von Indikatoren in lokalen Agenda-21-Prozessen und der Stadtentwicklungsplanung beitragen. Ein großer Schritt ist damit getan. In der Vielfalt gibt es auch Gemeinsamkeit. Das soll, so die gemeinsame Absicht aller Beteiligten, vor allem der kommunalen Nachhaltigkeit zugute kommen!



Handlungsfeld

Abfall

Empfohlener Indikator

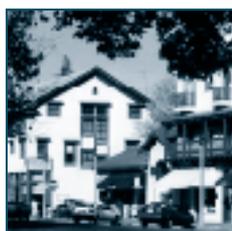
Siedlungsabfälle in kg pro EinwohnerIn und Jahr (ggf. zusätzlich Klärschlämme gesondert ausweisen)

Definition

Zu den Siedlungsabfällen gehören Haus- und Sperrmüll einschließlich hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfälle, ferner Grün- und Bio-Abfälle, Wertstoffe aus kommunalen Wertstoffsammlungen. Die genannten Fraktionen sollten möglichst getrennt ausgewiesen werden. Nach Möglichkeit sollten kommunale Klärschlämme, Fäkalien, Rückstände aus der Kanalisation und Wasserreinigungsschlämme aus öffentlichen Anlagen zusätzlich gesondert ausgewiesen werden. Produktionsabfälle und Sondermüll sowie Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch werden mit dem Indikator nicht erfasst.

Mögliche Datenquelle

Amt für Abfallwirtschaft, Untere Abfallbehörde, regionales Entsorgungsunternehmen, Landesamt für Umweltschutz; auf Kreisebene: Statistisches Landesamt



Handlungsfeld

Boden

Empfohlener Indikator

Siedlungs- und Verkehrsfläche gemessen als Anteil in % der Gesamtfläche

Definition

Die Siedlungsfläche (im engeren Sinn) setzt sich zusammen aus Gebäudeflächen und unbebauten Freiflächen, die den Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (Schlüssel 100/200), den Betriebsflächen, die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden (ohne Abbauand) (Schlüssel 320-370), und den Erholungsflächen, etwa Sportplätzen (Schlüssel 400). Aus der Kategorie „Flächen anderer Nutzung“ sind der Siedlungsfläche die Flächen für Friedhöfe (Schlüssel 940) zuzuordnen. Die Verkehrsfläche (Schlüssel 500) umfasst die unbebauten, aber versiegelten Flächen, die dem Straßen-, Schienen- und Luftverkehr dienen, sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen zuzurechnen sind.

Mögliche Datenquelle

Vermessungsamt, Statistisches Landesamt, Liegenschaftsamt



Handlungsfeld

Wasser

Empfohlener Indikator

Trinkwasserverbrauch der privaten Haushalte (einschließlich Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen) in Liter/EinwohnerIn/Tag

Definition

Erfasst wird hier der spezifische Wasserverbrauch in Liter je EinwohnerIn und Tag ($l/Ew \cdot d$). In der Statistik ist der Verbrauch von Haushalten, Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen enthalten, nicht aber der Verbrauch öffentlicher Einrichtungen und von Industriebetrieben.

Mögliche Datenquelle

Stadtwerke, Wasserversorgungsverbände, regionales Wasserversorgungsunternehmen; auf Kreisebene: Statistisches Landesamt



Handlungsfeld

Niedriger Energie-Einsatz

Empfohlener Indikator

Stromverbrauch

- a) der privaten Haushalte (einschließlich Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen) und
- b) der kommunalen Liegenschaften (inkl. Straßenbeleuchtung) in kWh pro EinwohnerIn und Jahr (a und b getrennt ausgewiesen)

Definition

Erfasst wird hier zum einen der spezifische Stromverbrauch in kWh je EinwohnerIn und Jahr. In der amtlichen Statistik enthalten ist der Verbrauch von Haushalten, Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen, nicht aber der Verbrauch öffentlicher Einrichtungen und von Industriebetrieben. Zum anderen sollte zusätzlich der Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften einschließlich der Straßenbeleuchtung erfasst und ebenfalls in kWh je EinwohnerIn und Jahr berechnet werden.

Mögliche Datenquelle

Stadtwerke, regionales Energieversorgungsunternehmen, Kämmerei (Energiekostenrechnung)



Handlungsfeld

Erneuerbare Energie

Empfohlener Indikator

Installierte Leistung an erneuerbarer Energie (Photovoltaik, Biomasse, Wind- und Wasserkraft) in kW je EinwohnerIn sowie installierte Fläche solarthermischer Anlagen in qm je EinwohnerIn (getrennt ausgewiesen)

Definition

Der Indikator setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, die getrennt ausgewiesen werden:

- a) Installierte Leistungskapazität der in der Gemeinde installierten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Photovoltaik, Biomasse, Wind- und Wasserkraft) in kW je EinwohnerIn.
- b) Installierte Fläche solarthermischer Anlagen in qm je EinwohnerIn.

Mögliche Datenquelle

Stadtwerke, regionales Energieversorgungsunternehmen, Sanitär- und Heizungsinnung, Sanitär- und Heizungsinstallateure, die solarthermische Anlagen installieren, Förderung des Bundes und der Länder. Falls es kommunale Förderprogramme gibt, können beim zuständigen Sacharbeiter die Daten abgefragt werden. Ansonsten können Primärerhebungen durchgeführt werden (z. B. von Umweltverbänden, Agenda 21-Initiativen oder Schulklassen).



Handlungsfeld

Mobilität

Empfohlener Indikator

Anzahl der Pkw pro tausend EinwohnerIn

Definition

Erfasst wird der Bestand der Pkw, wobei nicht zwischen angemeldeten und vorübergehend stillgelegten Fahrzeugen unterschieden wird. Mopeds und Krafträder bleiben unberücksichtigt.

Mögliche Datenquelle

Kraftfahrtbundesamt, Statistisches Landesamt



Handlungsfeld

Ökosysteme und Artenvielfalt

Empfohlener Indikator

Anteil der unter Naturschutz stehenden Flächen (Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparke) an der Gesamtfläche; zusätzlich Anzahl und Fläche der Naturdenkmale

Definition

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Es schließt die FFH Gebiete nach EU Richtlinie 92/43/EWG „Fauna, Flora, Habitat“ vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Vogelschutzgebiete nach der EG Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ ein.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 23 sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 24 sind Nationalparke rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, im überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 28 sind Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Mögliche Datenquelle

Untere Naturschutzbehörde, Grünflächenamt



Handlungsfeld

Arbeit

Empfohlener Indikator

Arbeitslosenquote (nach Möglichkeit differenziert nach:
a) Geschlecht; b) Alter; c) Dauer)

Definition

Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil der beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) gemessen, ausgedrückt in Prozent. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Die Differenzierung nach Frauen und Männern erlaubt Aussagen über geschlechtsspezifische Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Mit der Differenzierung nach Alter und Dauer können die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit in den Blick genommen werden. Sofern mangels Bezugsgröße keine Quoten berechnet werden können, sollten die absoluten Werte ausgewiesen werden.

Mögliche Datenquelle

Arbeitsamt, Kommunalstatistik; für Kreisebene: Statistisches Landesamt



Handlungsfeld

Ausbildung

Empfohlener Indikator

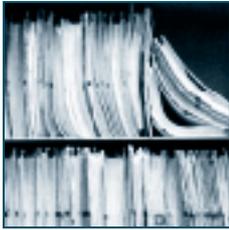
Anzahl der Ausbildungsverhältnisse je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Definition

Mit diesem Indikator soll die Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Verträge mit Auszubildenden wiedergegeben werden. Auszubildende sind Personen, die eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Erfasst werden die bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer registrierten Ausbildungsverhältnisse.

Mögliche Datenquelle

In der Regel: Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern; zum Teil: Statistisches Landesamt (Generell sind hier Abweichungen bei regionalem Bezug, erfassten Teilgruppen und der Bezugsgröße zu beachten.)



Handlungsfeld

Wirtschaftsstruktur

Empfohlener Indikator

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen (alternativ: nur nach Wirtschaftsbereichen)

Definition

Der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfasst alle ArbeitnehmerInnen, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den ArbeitgeberInnen Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Die Statistischen Landesämter unterscheiden zum einen drei Wirtschaftsbereiche, nämlich (1) Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Bergbau (primärer Sektor), (2) produzierendes Gewerbe (sekundärer Sektor) sowie (3) Handel und Verkehr sowie sonstige Dienstleistungen (tertiärer Sektor). Stichtag für die jeweilige Erhebung ist der 30. Juni eines jeden Jahres.

Eine detaillierte Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermöglicht die (ebenfalls bei den Statistischen Landesämtern durchgeführte) Unterteilung nach insgesamt 17 Wirtschaftsabteilungen:

- (1) Land- und Forstwirtschaft
- (2) Fischerei und Fischzucht
- (3) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- (4) Verarbeitendes Gewerbe
- (5) Energie- und Wasserversorgung
- (6) Baugewerbe
- (7) Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern
- (8) Gastgewerbe
- (9) Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- (10) Kredit- und Versicherungsgewerbe
- (11) Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen
- (12) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung
- (13) Erziehung und Unterricht
- (14) Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- (15) Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- (16) Private Haushalte
- (17) Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Mögliche Datenquelle

Kommunalstatistik, Arbeitsamt/Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Landesamt



Handlungsfeld

Öffentliche Haushalte

Empfohlener Indikator

Kommunale Schulden (Kernhaushalt und Eigenbetriebe) je EinwohnerIn in €

Definition

Kommunale Schulden sind alle am Ende eines Jahres bestehenden Schulden bei inländischen Kreditinstituten, Versicherungen, Bausparkassen, der Sozialversicherung sowie im Ausland direkt aufgenommene Darlehen. Außerdem zählen dazu Wertpapiersschulden wie Anleihen, Bundesschatzbriefe, Schatzanweisungen und Kassenobligationen, für die Gebietskörperschaften Schuldner sind. Zu berücksichtigen sind neben den kommunalen Schulden im Kernhaushalt auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe. Um einen Eindruck von der realen Entwicklung des kommunalen Schuldenstandes zu bekommen, sollte die Zeitreihe preisbereinigt werden.

Mögliche Datenquelle

Kämmerei, Kommunalstatistik, Statistisches Landesamt



Handlungsfeld

Betrieblicher Umweltschutz

Empfohlener Indikator

Anzahl der Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, DIN ISO 14.001 und Ökoprotit jeweils gesondert ausgewiesen)

Definition

Im Juni 1993 wurde die „Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ verabschiedet, die häufig auch als EG-Öko-Audit- oder EMAS [Environmental Management and Audit Scheme]-Verordnung bezeichnet wird. Diese wurde im Jahr 2001 durch die EU-Verordnung 761/2001 abgelöst (EMAS II). Alle Unternehmensstandorte, die nach diesen Verordnungen durch einen Umweltgutachter validiert worden sind, werden mit diesem Indikator erfasst. Soweit Daten verfügbar sind, können auch die Unternehmen aufgenommen werden, die ein Umweltmanagement nach der inhaltlich weitgehend vergleichbaren Normenreihe ISO 14.000 der Weltnormungsorganisation eingeführt haben, für die es jedoch – im Gegensatz zum Öko-Audit – kein zentrales Register gibt. Ergänzend zu den Umweltmanagementsystemen kann auch die Anzahl der Betriebe getrennt ausgewiesen werden, die sich an dem Projekt ÖKOPROFIT beteiligt haben.

Mögliche Datenquelle

Zu EMAS: Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Deutscher Industrie- und Handelstag (Liste unter www.diht.de)

Zu ISO 14.001: Hier ist keine komplette Übersicht verfügbar; Daten zum Teil über Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH (www.dqs.de)

Zu Öko-Profit: örtliche Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern (oder z.T. zentral unter www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/umweltberatung/audit.html), Kommunalverwaltung



Handlungsfeld

Ökologische Landwirtschaft

Empfohlener Indikator

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung

Definition

Erfasst wird die ökologisch bewirtschaftete Fläche der Betriebe, die im Sinne der EWG-Verordnung 2092/91 einem Kontroll-Verfahren zum ökologischen Landbau unterliegen (EWG-Öko-Verordnung). Die Summe dieser Flächen ist als Anteil an der Landwirtschaftsfläche insgesamt auszuweisen. Der „ökologische Landbau“ wurde im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 erstmals in der amtlichen Agrarstatistik in Deutschland aufgegriffen.

Die „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ umfasst Ackerland, Dauergrünland, Rebland, Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten), Obstanlagen, Baumschulflächen, Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Es werden nur die Haus- und Nutzgärten erfasst, die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören. Stillgelegte Flächen gelten weiterhin als landwirtschaftliche Flächen und werden dementsprechend mitgezählt.

Sofern Primärerhebungen erforderlich sind, ist aus pragmatischen Gründen auf jeden Fall das Betriebsprinzip anzuwenden, d.h. es werden alle Flächen erfasst, die von den Landwirten bewirtschaftet werden, deren Betrieb in der jeweiligen Kommune ansässig ist. Es werden daher auch Flächen erfasst, die ein Landwirt in der Nachbarkommune gepachtet hat.

Mögliche Datenquelle

Statistisches Landesamt, Primärerhebung; z.T. Amt für Agrarwirtschaft

Anmerkung:

Die „landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt“ ist in der Regel bei den Statistischen Landesämtern abrufbar (in Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg sind aus Datenschutzgründen nur Kreisdaten erhältlich.)

Die „ökologisch bewirtschaftete Fläche“ ist in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen auf Gemeindeebene, sonst z.T. nur auf Kreisebene verfügbar (aus Datenschutzgründen in Abhängigkeit von der Anzahl der Betriebe).



Handlungsfeld

Einkommen und Vermögen

Empfohlener Indikator

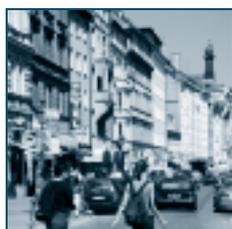
Zahl der EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt je 1.000 EinwohnerInnen

Definition

Erfasst werden mit diesem Indikator die EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Seit 1994 wird die Erhebung am 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt. Gezählt werden die Personen, die an diesem Tag diese Unterstützung erhalten. Der Bestand von Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt für einen Zeitraum wie z.B. ein Jahr wird nicht erfasst. Hilfe zum Lebensunterhalt ist dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem eigenen Einkommen und Vermögen leisten kann. Dieser Personenkreis wird als Sozialhilfeempfänger bezeichnet. Sofern in einer Kommune entsprechende Daten verfügbar sind, sollte bei diesem Indikator nach Möglichkeit eine Differenzierung nach Frauen und Männern vorgenommen werden, um geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Betroffenheit festzustellen.

Mögliche Datenquelle

Statistisches Landesamt, Kommunalstatistik, Sozialamt, für kreisangehörige Kommunen: Landratsamt



Handlungsfeld

Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur

Empfohlener Indikator

Zahl der Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen und Wanderungssaldo

Definition

Erfasst werden die Anzahl der Menschen, die im Bezugsjahr durch Umzug in die Kommune zuziehen sowie die Zahl der Menschen, die die Kommune durch Umzug verlassen. Die Differenz ergibt den Wanderungssaldo.

Mögliche Datenquelle

Statistisches Landesamt, Kommunalstatistik



Handlungsfeld

Geschlechtergerechtigkeit

Empfohlener Indikator

Verhältnis von Frauen und Männern im Kommunalparlament und in Leitungspositionen (Amtsleitung und höher) der Kommunalverwaltung

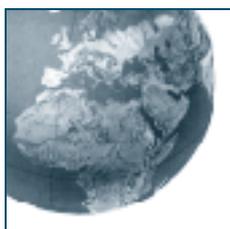
Definition

Der Indikator umfasst zwei getrennt auszuweisende Komponenten:

- a) Die jeweilige Zahl der Frauen und Männer im Kommunalparlament wird in Bezug gesetzt zur Gesamtzahl der gewählten MandatsträgerInnen. Die Angaben beziehen sich jeweils auf das unmittelbare Ergebnis der Wahlen. Im Einzelfall kann es durch das vorzeitige Ausscheiden eines Mandatsträgers/einer Mandatsträgerin und der dann fälligen Neubesetzung durch Nachrücken zu geringfügigen Verschiebungen während der Wahlperioden kommen, die hier unberücksichtigt bleiben können.
- b) Als zweite Komponente des Indikators ist das Verhältnis von Frauen und Männern in Leitungspositionen auszuweisen. Erfasst werden sollen OberbürgermeisterInnen, BürgermeisterInnen, DezernentInnen bzw. die Beigeordneten bis hin zu den AmtsleiterInnen. Beauftragte und Stabsstellen, die keine Leitungsfunktionen ausüben oder für einen Fachbereich zuständig sind, werden nicht erfasst. Der Frauenanteil in Eigenbetrieben wird ebenfalls nicht berücksichtigt.

Mögliche Datenquelle

Wahlamt, Kommunalparlament, Kommunalstatistik, Personalamt, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsstelle, Amt für Ratsangelegenheiten



Handlungsfeld

Internationale Gerechtigkeit

Empfohlener Indikator

Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Prozent des kommunalen Haushalts sowie je EinwohnerInnen (Projekte in Entwicklungsländern, Inlandsarbeit, internationale Organisationen und fair gehandelte Produkte)

Definition

Für diesen Indikator werden die im kommunalen Haushalt ausgewiesenen Ausgaben für kommunale Entwicklungszusammenarbeit erfasst und auf den Gesamthaushalt bezogen. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) kann vier Bereiche umfassen: die Förderung der Anliegen von Ländern der Dritten Welt in der eigenen Kommune, die Unterstützung von Projekten oder Städtepartnerschaften in einem Entwicklungsland, die Unterstützung von internationalen

Gesellschaft

Organisationen (wie dem Klimabündnis) sowie die Förderung des Fairen Handels. Bei dieser vierten Komponente können aus pragmatischen Gründen die Gesamtausgaben der Kommune für fair gehandelte Produkte (z.B. für fair gehandelten Kaffee oder Orangensaft in Kantinen) aufgenommen werden (Streng genommen müssten davon die eingesparten Kosten für vergleichbare Produkte aus konventionellem Handel abgezogen werden, um nur die Mehrausgaben für den fairen Handel zu ermitteln). Da der kommunale Haushaltsgliederungsplan keine eigene Kostenstelle für diesen Bereich vorsieht, sind hier die tatsächlichen Ausgaben aus verschiedenen Kostenstellen heranzuziehen.

Zur Abgrenzung der Gruppe der „Entwicklungsländer“ sollte die Einteilung der Bundesregierung zu Grunde gelegt werden (Teil I der Liste des Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), also die von der OECD anerkannten Empfängerländer der „öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit“).

Mögliche Datenquelle

Kämmerei; Die Liste der Entwicklungsländer ist unter www.oecd.org abrufbar



Handlungsfeld

Sicherheit

Empfohlener Indikator

Bekannt gewordene Straftaten je 1.000 EinwohnerInnen (differenziert nach Delikten)

Definition

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die die Datengrundlage für diesen Indikator liefert, wird seit 1971 nach bundeseinheitlichen, zuletzt zum 1.1.1997 geänderten Richtlinien erstellt. Dabei werden alle von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert, die im Zuständigkeitsbereich der Polizei begangen werden. In der PKS sind jedoch Staatsschutz-, Steuer- und reine Verkehrsdelikte nicht enthalten. Es sollten bei diesem Indikator drei Blöcke gesondert ausgewiesen werden:

- „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“

Straftaten gegen das Leben:

Laut Definition der PKS fallen darunter Mord, fahrlässige Tötung (nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall), unerlaubte Abtreibung und alle übrigen vorsätzlichen Tötungen wie Totschlag, Tötung auf Verlangen und Kindestötung.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

Laut Definition der PKS werden unter diesem Begriff Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses wie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, ferner das Ausnutzen sexueller Neigungen in Form von Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Zuhälterei, Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse sowie Menschenhandel zusammengefasst.

Rohheitsdelikte:

Darunter sind Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Banküberfälle, Ausrauben von Tankstellen, Geldtransporten oder Taxifahrern, Handtaschenraub, Raubüberfälle in Wohnungen, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen und vorsätzliche leichte Körperverletzung zusammengefasst.

Straftaten gegen die persönliche Freiheit:

Unter diesem Begriff versteht die PKS Menschenraub, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Kindesentziehung und Entführung.

Die Statistik kann durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden (zum Beispiel Veränderungen im Anzeigeverhalten oder der Intensität der Verbrechenskontrolle) und gibt naturgemäß keinen Aufschluss über das sogenannte Dunkelfeld.

Mögliche Datenquelle

Zuständige Polizeidienststellen (Polizeiinspektion, Polizeidirektion), Landeskriminalamt, Kommunalstatistik



Handlungsfeld

Familienfreundliche Strukturen

Empfohlener Indikator

Zahl der Betreuungsplätze für Kinder (in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft) für die Altersgruppen „bis unter drei Jahre“ und „drei bis sechs Jahre“ bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in diesen Altersgruppen

Definition

Für die Altersgruppen „bis unter 3-jährige“, „3 bis unter 6-jährige“ und „6 bis 12-jährige“ ist die jeweilige Versorgungsquote getrennt auszuweisen – also jeweils die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze auf die Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe zu beziehen.

Mögliche Datenquelle

Kommunalstatistik, Jugendamt, Schulverwaltungsamt



Handlungsfeld

Integration

Empfohlener Indikator

Anteile der ausländischen und deutschen SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht aus Hauptschulen an der Gesamtzahl der ausländischen bzw. deutschen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss im Vergleich

Definition

Für jedes Schuljahr werden zwei Quoten ausgewiesen: Zur Berechnung:

- a) Die Anzahl der deutschen SchulabgängerInnen, die in dem Schuljahr die Schule nach erfüllter Vollschulzeitpflicht (in der Regel neun Jahre) ohne Hauptschulabschluss verlassen, wird bezogen auf die Gesamtzahl der deutschen SchulabgängerInnen aus den Hauptschulen.
- b) Entsprechend wird die Anzahl der ausländischen SchulabgängerInnen, die in dem Schuljahr die Schule nach erfüllter Vollschulzeitpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen, auf die Gesamtzahl der ausländischen SchulabgängerInnen aus den Hauptschulen bezogen.
- c) Die beiden errechneten Quoten werden zueinander in Vergleich gesetzt. Das Ergebnis zeigt, wie häufig MigrantInnen im Verhältnis zu Deutschen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Bei diesem Indikator sollten in erster Linie nur die Hauptschulen betrachtet werden. In Sachsen gibt es die Mittelschulen. Dort sollen die jungen Menschen gezählt werden, die nach der neunten Klasse mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Wenn alle weiterführenden Schulen betrachtet werden, könnte das Problem auftreten, dass die SchülerInnen, die ohne einen erfolgreichen Abschluss nach der neunten Klasse die Realschule, die Gesamtschule bzw. das Gymnasium verlassen, von der Statistik nicht erfasst werden. Deshalb sollte man sich nur auf die Hauptschulen konzentrieren. Die Sonderschulen sollen nicht erfasst werden, da in der Regel der Sonderschulabschluss nicht dem Hauptschulabschluss entspricht. Häufig haben Städte und Gemeinden unter 15.000 EinwohnerInnen nur eine Hauptschule. Da die Datenbasis in diesem Fall zu klein sein könnte, sollte der Indikator hauptsächlich in Städte und Gemeinden über 15.000 EinwohnerInnen eingesetzt werden.

Mögliche Datenquelle

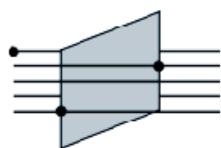
Primärerhebung bei den Hauptschulen. Die Daten sind bei den Statistischen Landesämtern bzw. in Thüringen beim Kultusministerium vorhanden. Allerdings kann eine Aufbereitung für die Kreis- bzw. Gemeindeebene kostenpflichtig sein. Dies ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt.

Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit

An diesen Empfehlungen haben mitgewirkt:



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



F·E·S·T



GP FORSCHUNGSGRUPPE

INSTITUT FÜR GRUNDLAGEN- UND
PROGRAMMFORSCHUNG

KGSt

Impressum

Agenda-Transfer. Agentur für Nachhaltigkeit GmbH
Bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21
Redaktion: Albrecht Hoffmann, Marcus Pierk
Gestaltung: Jutta Schlotthauer, Gelsenkirchen
Druck: Druckerei Backhaus, Wuppertal
Auflage: 2.000, Bonn, Juli 2003
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Zu beziehen bei:
Agenda-Transfer. Agentur für Nachhaltigkeit GmbH
Budapester Str. 11, 53111 Bonn
Fon: 0228/60461-30
Fax: 0228/60461-38
eMail: versand@agenda-transfer.de
web: www.agenda-transfer.org

SERVICESTELLE ●
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT